



**Geschäftsführung
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443
Fax : (0221) 221 - 24447
E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 12.12.2017

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 24. Sitzung des
Bauausschusses vom 11.12.2017**

öffentlich

**5.4 Nutzungsunabhängige Haldenstabilisierung des Kalkbergs - Mitteilung
über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer
7 der Haushaltssatzung 2016 / 2017 der Stadt Köln
3458/2017**

Herr Neweling, Leiter des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, stellt die Vorlage mündlich vor und entschuldigt sich für die Einbringung als Tischvorlage, wobei er gleichzeitig auf die Dringlichkeit aufmerksam macht.

Herr Neweling stellt dabei heraus, dass es sich zweifelsfrei um eine erhebliche Kostenerhöhung handele, jedoch darauf hinzuweisen sei, dass die großen Kostenpositionen Los 1 und Los 4 a / 4b in Bezug auf den alten Ratsbeschluss vom 30.06.2016 mit einer Grobkostenschätzung des damaligen Sachverständigen Prof. Benner - unter erheblichem Zeitdruck, ohne Pläne und ohne ausreichende Baugrundaufschlüsse erstellt - zu betrachten seien. Zum heutigen Zeitpunkt stünde eine andere Datenbasis zur Verfügung und es gebe eine größere Planungstiefe.

Weiterhin teilt Herr Neweling mit, dass es sich hier um eine „Worst-Case-Schätzung“ handele.

Das Los 5 (Südseite, der Stadtautobahn zugewandt) aufgreifend erläutert Herr Neweling, dass dieses Los bisher keiner besonderen Dringlichkeit unterlag. Im aktuellen Beschluss seien lediglich Planungskosten bzw. Kosten für Baugrunderkundungen angesetzt und noch keine Baukosten. Sollte sich im Rahmen der Grundlagenermittlung heraus stellen, dass auch diese Flanke aufgrund mangelnder Standsicherheit ertüchtigt werden muss, dann seien auch hier Baukosten anzusetzen.

RM Brust zeigt sich verwundert über die Ausführungen zu Los 5, da bislang kommuniziert worden sei, dass die Flanke auf der Südseite seinerzeit beim Bau der Autobahn vorschriftsmäßig erstellt worden sei. Zur angeführten Verlängerung der Stützkonstruktion im Los 4 a (>Schaffung von Deponierungsvolumen für nicht zum Einbau geeigneter Profilierungsmassen aus den Böschungen in den anderen Losen und Kosten zur Reduzierung von Entsorgungskosten) fragt Herr Brust nach, ob es nicht günstiger wäre, diese Erdmassen zu entsorgen.

RM Kockerbeck regt an, die als Tischvorlage eingebrachte Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

SB Klemm bittet darum, darzulegen, warum die Kostenerhöhung bei Los 1 im Verhältnis so exorbitant hoch ist.

Herr Neweling verweist auf das fortwährend bestehende Boden- bzw. Baugrundrisiko, welchem begegnet werden müsse, auf die im weiteren Planungsfortschritt seitens der Prüfüngenieurere gestellten Qualitätsanforderungen, notwendige Änderungen von Oberflächenabdichtungen, erforderliche Entwässerung, Bau- und Nebenkostenerhöhungen aufgrund von Massenmehrungen sowie die entstandene Bauzeitverlängerung.

Eingehend auf die Anmerkung von RM Brust zu Los 5 erklärt Herr Neweling, dass die Böschung nicht in Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn bzw. den seinerzeit entstandenen Anschlüssen stehe. Der damalige Eigentümer des Kalkberges, die GSE hat in 1998 eine Standsicherheitsberechnung durchführen lassen. Der heutige Prüfüngenieur habe diese Unterlagen geprüft und festgestellt, dass die Standsicherheit nach den modernen Anforderungen bzw. heute geltenden Richtlinien nicht nachgewiesen werden kann. Dies sei zwar noch kein Grund zur Sorge, allerdings erfordere es eben eine genauere Betrachtung mit dem Ziel einer verbindlichen Nachrechnung.

Herr Jost, Vertreter des Amtes für Brücken Tunnel und Stadtbahnbau und zuständiger Projektleiter, greift die angeführte notwendige Verlängerung der Stützkonstruktion auf, und erklärt, warum die Massen nicht abgefahren werden.

Die durchschnittlichen Entsorgungskosten für auf dem Kalkberg anfallende Materialien liegen bei 90€/t bis 100€/t. Vor diesem Hintergrund werde angestrebt, die Massen auf dem Kalkberg zu belassen und in auf dem Kalkberg vorhandenem Volumina durch Verlagerung unterzubringen. Dieses Vorgehen sei mit dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt abgestimmt.

RM Halberstadt-Kausch greift die Aussage von Herrn Neweling auf, dass es sich hier um eine „Worst-Case-Schätzung“ handele, und stellt dabei fest, dass sich dies aufgrund der Ausführungen jedoch nicht auf Los 5 beziehen könne. Sie befürchte, dass es sich hier um ein „Fass ohne Boden“ handeln könnte. Auch sie regt an, die Vorlage heute ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu geben, um die Vorlage in den Fraktionen noch beraten zu können.

SE Kuschewski erachtet es als erforderlich, näher ins Detail zu gehen, um eine bessere Verständlichkeit herzustellen. So bittet er die Verwaltung, nochmals die Situation an Los 5 eingehender zu erläutern (> bezieht sich die neue statische Berechnung unter den neuen Anforderungen auf den Bereich der Autobahn oder den gesamten Kalkberg).

Auch RM Henk-Hollstein sieht sich angesichts unzureichender Informationen und Beratungsmöglichkeit heute nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Insbesondere sei nicht klar, wo die notwendigen finanziellen Mittel herkommen. Sie fordert die Verwaltung auf, bis zu den Fraktionssitzungen am Mittwoch mehr inhaltliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

SE Tempel fragt mit Blick auf den zeitlichen Ablauf nach, inwieweit das Projekt im Terminplan ist.

Herr Neweling erläutert nochmals die Hintergründe der statischen Untersuchungen von Los 5 und teilt mit, dass die alte Statik von 1998 (zu diesem Zeitpunkt war die Stadt Köln noch nicht Eigentümer) seinerzeit nicht geprüft worden sei bzw. der Prüfbericht nicht vorliege und mit den aktuellen Regelwerken die Statik der dortigen Böschung nicht nachzuweisen sei. Aufgrund dessen seien die zusätzlichen Untersuchungen erforderlich. Das Los 5 sei bislang nicht in den Kostenschätzungen und Schätzungen zur Terminierung enthalten gewesen und stelle insofern ein „Add-on“ dar.

Unter Bezugnahme auf die Kostensituation legt Herr Neweling dar, dass aufgrund der vorliegenden Ausführungspläne eine größtmögliche Prognosesicherheit für die Lose 1-4 gegeben sei.

Zur Finanzierung verweist Herr Neweling auf den hierzu enthaltenen Passus in der Beschlussvorlage und erläutert, dass es sich um ergebniswirksame Maßnahmen handelt, die über eine Rückstellung im Haushalt (wie auch bei den vorangegangenen Beschlüssen) finanziert werden. Diese Rückstellung müsse im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 entsprechend aufgestockt werden. Eine Mitzeichnung durch die Kämmerei sei erfolgt.

Einen Hinweis von RM Henk-Hollstein aufgreifend, bestätigt Herr Neweling, dass die Vorlage heute durch die Oberbürgermeisterin schlussgezeichnet und freigegeben worden sei. Im Vorfeld habe es jedoch noch erforderlichen Abstimmungsbedarf mit beteiligten Ämtern gegeben.

Sofern der Rat die Kostenzuführung in der Rückstellung nicht beschließen würde, sei absehbar keine Liquidität mehr gegeben und in der Konsequenz müssten die Arbeiten eingestellt werden. Dies könnte möglicherweise in Teilbereichen weiterhin bestehende unsichere statische Verhältnisse zur Folge haben. Herr Neweling erklärt ferner, dass bei den Losen 2, 3 und 4 die notwendigen Abdichtungen fehlen, um einen steten Wasserdurchfluss bis ins Grundwasser zu verhindern.

Die Frage von SB Klemm zur exorbitanten Kostenerhöhung bei Los 1 werde er eruieren und schriftlich nachreichen, so Herr Neweling.

Zum Zeitplan führt er aus, dass derzeit mit einem Abschluss der Maßnahmen zum Ende des Jahres 2018 gerechnet werde.

Auf erneute Anmerkung von RM Brust, dass bislang mitgeteilt worden sei, die Südseite (Los 5) sei abgedichtet, teilt Herr Neweling mit, dass dies bei den Sondierungen bzw. Bohrungen mitgeprüft werde. Eine Prüfung sei erforderlich, um eine nicht standsichere Böschung ausschließen zu können.

Herr Neweling informiert auf Nachfrage von RM Kockerbeck, dass die Bauüberwachung den privaten Ingenieurbüros obliege und die Projektleitung seinem Amt.

RM Oedingen fragt nach, ob die für den Hubschrauberlandeplatz vorgesehene Betonplatte nach Stabilisierung der Seitenwände dann auch stabil sei und einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden könnte. Herr Neweling stellt klar, dass dies ein Thema der Feuerwehr bzw. der Hubschrauberbetriebsstation sei. Sein Amt sei mit der Stabilisierung der Böschungen des Kalkbergs beauftragt. Auf weitere Nachfrage des SE Kuschewski bestätigt Herr Neweling, dass die Statik der Böschungen die ständigen Lasten und verkehrlichen Lasten berücksichtige, es wurde jedoch keine statische Prüfung der Hubschrauberbetriebsstation durchgeführt. Diese Prüfung erfolge durch die Feuerwehr bzw. deren beauftragte Ingenieurbüros.

RM Halberstadt-Kausch bittet darum, zu den hier aufgeworfenen Fragen bzw. Anmerkungen weitergehende schriftliche Informationen vorzulegen.

SB Kirchmeyer macht auf die Sondersitzung im vergangenen Jahr mit drei beteiligten Ausschüssen aufmerksam und erinnert daran, dass Herr Neweling in diesem Rahmen explizit darauf hingewiesen habe, dass so gut wie keine Planungen gemacht worden seien und dass klar war, dass aufgrund des Ausscheidens des damaligen Sachverständigen neue Leute haben gesucht werden müssen, die neue Kosten verursachen. Sicherlich sei die Summe der Kostenerhöhung erschreckend, jedoch sehe sie einen Beschluss als unausweichlich, um die notwendige Sicherheit auf dem Gelände zu erreichen.

RM Kircher bringt seiner Verärgerung darüber zum Ausdruck, dass die Ratsmitglieder mit dieser Tischvorlage trotz unzureichender Informationen und mit dem Verweis auf eine mögliche Gefährdung unter erheblichen Entscheidungsdruck gesetzt werden.

Vorsitzender Dr. Schoser bittet die Verwaltung darum, die seitens des Ausschusses erbetenen Informationen bereits zu den Fraktionssitzungen am Mittwoch zur Verfügung zu stellen. Anschließend stellt er den Vorschlag, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen, zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bauausschuss verweist die Vorlage einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien und bittet die Verwaltung, offene Fragen bis zu den Fraktionssitzungen in dieser Woche zu beantworten.